



Der Landrat
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klosterstraße 14
15344 Strausberg
Tel. 03346 850 6724 oder 850 6727

Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst eingeschult und damit sowohl körperlich als auch geistig vor neue Aufgaben gestellt.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist gesetzlich verpflichtet, vorher zu prüfen, ob den zu erwartenden Leistungsanforderungen gesundheitliche Schäden oder Störungen entgegenstehen, die der zusätzlichen Hilfe von Seiten des Arztes oder des Lehrers bedürfen. Auch soll festgestellt werden, ob Ihr Kind in seiner gesamten Reifeentwicklung den Anforderungen der Schule gewachsen ist.

Um dies beurteilen zu können, ist eine eingehende ärztliche Untersuchung erforderlich, die auch gesundheitliche Besonderheiten in der Familie und der bisherigen Entwicklung Ihres Kindes berücksichtigt. Ein möglichst zuverlässiges Untersuchungsergebnis kann dabei nur mit Ihrer verständnisvollen Hilfe erreicht werden. Dazu bitten wir Sie, den anliegenden Elternfragebogen gewissenhaft auszufüllen. Alle Angaben sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Schuleingangsuntersuchung für _____

findet am _____ um _____ Uhr

**im Gesundheitsamt Strausberg, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,
Klosterstraße 14, Haus 3 (Erdgeschoss) statt.**

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Pünktlichkeit, da diese die Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf ist, ggf. muss ein neuer Termin vereinbart werden.

Falls Sie Termine nicht einhalten können, bitten wir um frühzeitige Absage bzw. Änderung.

Bitte bringen Sie zur Untersuchung folgendes mit:

1. den ausgefüllten Fragebogen
2. das Impfbuch (Impfdokumente)
3. das „gelbe“ Vorsorgeheft Ihres Kindes
4. die evtl. vorhandene Brille, Hörgeräte, o.a. medizinische Hilfsmittel
5. Bescheinigungen, wie z.B. den Schwerbehindertenausweis, Allergiepass, Herzpass
6. Berichte von einer besonderen Betreuung, z.B. Sprachheiltherapie, Ergotherapie, Frühförderung u.ä.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katharina Deja

Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen/ Sozialmedizin

Bitte beachten:

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes.